

Regulatorischer Restart:

Was das EIWG für die (Energie-) Wirtschaft wirklich bedeutet

17. März 2026

Ihre Hosts



Georg Gutfleisch

Partner

T +43 1 40443 7400

E georg.gutfleisch@cms-rrh.com



Thomas Hamerl

Partner

T +43 1 40443 2700

E thomas.hamerl@cms-rrh.com

Agenda

01

Welcome & Intro

EWG – Key Features und Relevanz für den Wirtschaftsstandort

Georg Gutfleisch, Thomas Hamerl (CMS)

02

Keynote

EWG und BESS: Chancen & Herausforderungen für Projektentwickler & Investoren

Raphaela Hein (Enery)

03

Keynote

V2G als Baustein der Energiewende – Perspektiven aus dem EWG

Harald Wechselberger (VERBUND Energy4Business)

04

Podiumsdiskussion

Zwischen Gesetz und Projektumsetzung – Wie das EWG die Energiewende beschleunigt (oder bremst)

Georg Gutfleisch (CMS)

Johannes Trauttmansdorff-Weinsberg (Enery)

Christine Neubacher (Magenta Telekom Austria)

Harald Wechselberger (VERBUND Energy4Business)

Christoph Dolna-Gruber (Austrian Energy Agency)

Celin Gutschi (Bundesministerium Wirtschaft, Energie und Tourismus)



EIWG – Key Features und Relevanz für den Wirtschaftsstandort



Das Günstiger-Strom-Gesetz.
Auch für Erzeuger, Verbraucher und Speicher?

tagesschau Live

Startseite ▶ Wirtschaft ▶ Weltwirtschaft ▶ Ölpreis wegen Iran-Krieg erstmals seit Jahren über 100 Dollar



Iran-Krieg
Ölpreis steigt erstmals seit Jahren über 100 Dollar
Stand: 09.03.2026 • 09:31 Uhr

Der Iran-Krieg treibt den Ölpreis erstmals seit Beginn des Ukraine-Kriegs wieder über 100 Dollar. US-Präsident Trump verteidigt die steigenden Energiepreise als notwendigen Preis für Sicherheit und Frieden.

2 Min

Konflikt in Nahost

Trump redet vom baldigen Kriegsende und die Ölpreise geben nach

Die Preissprünge an den Zapfsäulen in den USA bedrohen die Zukunft der Trump-Regierung. Der Präsident versucht gegenzusteuern. Erfolg auf dem Ölmarkt hatte er nun mit einer überraschenden Aussage zum Ende des Irankriegs.

10.03.2026, 01.41 Uhr

So aktuell wollten wir das gar nicht

Dekarbonisierung österreichischer Energieversorgung: Das EIWG in Zeiten polternder Erdöl-Mächte

Bewilligungen für Erzeugungsanlagen und Speicher



Erzeuger

- Nur Elektrizitätsrecht, kein Gewerberecht
- Baubewilligung?
- Raumordnung und Flächenwidmung
- Direktleitung
- Starkstromleitung
- Vorhaltung von Gasmengen für Stromerzeugungsanlagen



Energiespeicher

- ElWG-Bewilligung für Erzeugungsanlage?
- Aber: V2G als Tankstelle nach GewO?
- Raumordnung
- Meist keine Baubewilligung
- Zusätzlich für Netzbetreiber: erfolglose Ausschreibung, 5-jährliche Evaluierung

Netzanschluss und -zugang als der entscheidende Zeitfaktor

Anschlusspflicht

- Unverzüglich, auch wenn davor Optimierung, Verstärkung oder Ausbau erforderlich sind
- Beschaffung von Flexibilität wird Stand der Technik, § 95 (2)
- Transparenz je Umspannwerk, Reservierung (Reugeld) verfügbarer Anschlusskapazität
- Verweigerung oder Bestätigung binnen 4 Wochen
- Reihung von Anschlussbegehren: sobald alle Bewilligungen vorliegen.



Begrenzter Netzzugang

Spitzenkappung

Recht des Netzbetreibers auf Begrenzung der netzwirksamen Leistung bei neuem oder wesentlich geändertem Netzzugang



Wind: dauerhaft dynamische Begrenzung ab 2027,
max. 1% Jahreserzeugung bzw. 15% Maximalkapazität
Vergleich mit einer Referenzanlage



PV: dauerhaft statisch oder dynamisch,
max. 30% Modulspitzenleistung

Ab Ansteuerbarkeit der Anlage, nur dynamische Spitzenkappung.
Kriterium: Netz maximal nutzen. Erforderliche Optimierung / Verstärkung /
Ausbau und Dauer anzugeben

Anlagen haben auch an der Vermeidung von Ausgleichs-energiekosten
mitzuwirken. Mitteilung 09:00 des Vortags

Rechtsschutz: E-Control



Begrenzter Netzzugang

Flexibler Netzzugang

- Vertragliche Vorgabe der maximalen netzwirksamen Leistung statisch/dynamisch wegen mangelnder Netzkapazitäten => von begrenzter Dauer
- Je nach Netzebene:
NE 3: 24 / NE 4, 5 : 18 / NE 6, 7: 12 Mon.
+24 +12 Mon. Verlängerung bei Verzug außerhalb der VNB-Sphäre
- ÜNB darf den nicht-garantierten Teil des Netzzugangs oder betriebliche Beschränkungen vorgeben



Systemnutzungsentgelte prägen den Business-Case



Einfachere Struktur

- Netznutzungsentgelt
- Netzverlustentgelt
- Netzanschlussentgelt
- Regelleistungsentgelt
- Dienstleistungsentgelt

NNE: für Entnahme pro Zählpunkt.
Auf Verlangen zeitvariabel oder fix,
unterbrechbar bzw. regelbar

NVE: Entnahme und Einspeisung

RLE: Einspeisung

NVE und RLE erst ab 5 MW
Einspeisungsleistung



Festlegung künftig nur
durch E-Control

Grundsatz-VO,
jährliche Anpassung

Ausschreibungen für Speicherbetrieb
für konkretes Netz oder für Bedarf
eines Netzes von Flexibilitätsleistung

Flexibilitätsleistung: Netzbetreiber
entwerfen gemeinsame
Vorgangsweise und einheitliche
Spezifikationen



Anreize für systemdienliche
Erzeuger, Verbraucher, Co-Location
Erzeugung/ Speicher

Befreiung für Speicher bei
systemdienlichem Betrieb

Systemdienlicher Betrieb: Anreize und Befreiung von SNEs

Systemdienlicher Betrieb

- Betriebsart von Erzeugung, Verbrauch, Speicherung
- Erbringt systemdienlichen Nutzen
- D.h. Kostenvermeidung/-reduktion oder Netz-/Versorgungssicherheit
- Insb. bei Flexibilitätsleistung, an Standort gemäß Netzentwicklungsplan oder nach Anforderungen des Netzbetreibers
- Beispiel für Kostenreduktion

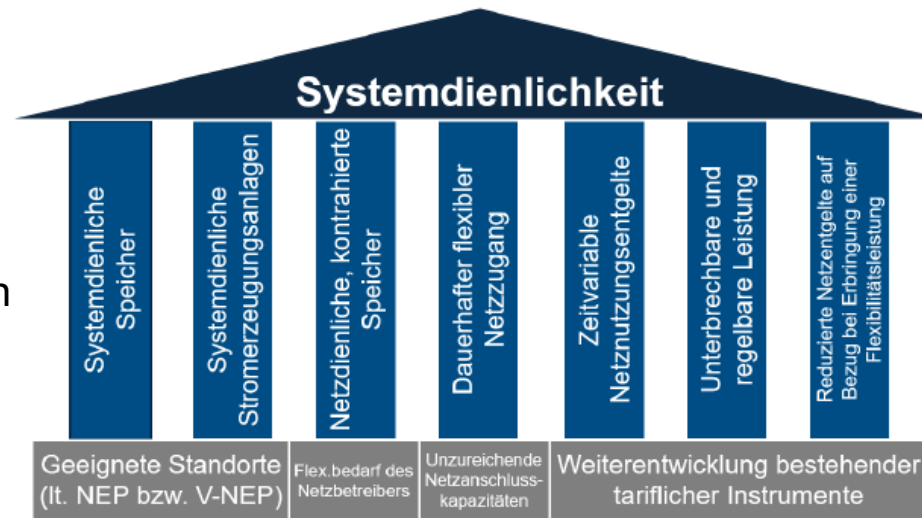


Abbildung 1 – Die „Säulen“ der Systemdienlichkeit ruhen auf unterschiedlichen „Fundamenten“
(Quelle: E-Control)

Speicherbefreiung

- ... **unter Berücksichtigung** systemdienlichen Betriebs
 - Hinsichtlich Bezug für 20 Jahre
- und 7 kumulierte (?) Bedingungen**
1. Standort
 2. > 1 MW
 3. Vertrag mit APG über Flexibilitätsmanagement iRd Engpassmanagements
 4. Vorgabe von Hüllkurven
 5. Vorgaben zum Blindleistungsverhalten
 6. Weitere Einschränkungen
 7. Billigstbieter in Ausschreibung der Anschlusskapazität

Vehicle-to-Grid als potenter Speicher zur Netzentlastung

- **Elektrizitäts- oder Gewerberecht**
- Komplexe **Rollenverteilung**
- Riesiges technisches **Potenzial**
- **Aggregatoren** unverzichtbar zwischen FZ-Halter/Fuhrpark und VNB, Lieferant, Strommarkt/ Abnehmer, Ladestellenbetreiber, Zahlungsdienst
- **Elektrizitätsabgabe**, Erneuerbaren-**Pauschale** und **Förderbeitrag**, **Versorgungsinfrastrukturbeitrag**

- **Interoperabilität** als wichtigste Hürde seitens der OEMs
- **SNEs** als Show-Stopper seitens des EIWG
- Kein Betrieb durch **VNB** (außer wenn notwendig und gescheiterte Ausschreibung)
- Übertragung von **HKN** möglich?
- AFIR (**Alternative Fuels Infrastructure-REG**): compatible Ladeinfrastruktur, punktueller Laden, Datenübermittlung

Vermarktung von Erzeugungsanlagen und Speichern

- **Aktiver Kunde** (Prosumer) und **gemeinsame Energienutzung** umfassender geregelt
- **Aggregatoren**: Bündelung von Lasten und/oder Erzeugungen zur gemeinsamen Vermarktung
- **Power Purchase Agreements**: erstmals klar erlaubt
- **Flexibilität: Netzreserve, Ausgleichsenergie, Regelenergie**
 - Vorrang vor Optimierung, Verstärkung und Neubau wenn Flexibilitätsleistungen günstiger sind. Verpflichtende Unterstützung durch Netzentwicklungsplan, geeignete Standorte für systemdienliche Speicher und Erzeuger
 - Ausschreibung für den Bedarf je VNB, wenn Flexibilität gegenüber Netzausbau oder Verstärkung kosteneffizienter (Zirkelschluss), § 139 (1). Gemeinsame Vorgehensweise aller Netzbetreiber.
 - Flexibilitätsplattform mit einheitlichen Modalitäten und Verträgen mit ÜNB als neue Vermarktungsschiene. Angeordnete Flexibilität, Regelenergiemarkt, Intra-Day-Markt. E-Control regelt Flexibilitätsentgelte mit VO.
- **Tolling Agreements** für Speicherbetrieb zur leichteren Vermarktung. Noch unerwähnt.
- **Herkunftsnachweise** (§§ 81-85)



Keynote

EIWG und BESS: Chancen & Herausforderungen für Projektentwickler & Investoren

Raphaella Hein (Energry)



Keynote

V2G als Baustein der Energiewende – Perspektiven aus dem EIWG
Harald Wechselberger (VERBUND Energy4Business)

Podiumsdiskussion

Mit **Georg Gutfleisch** (CMS) und



Johannes Trauttmansdorff-Weinsberg (Enery)



Christine Neubacher (Magenta Telekom Austria)



Harald Wechselberger (VERBUND Energy4Business)



Christoph Dolna-Gruber (Austrian Energy Agency)



Celin Gutschi (BMWET)

Zwischen Gesetz und Projektumsetzung –
Wie das EIWG die Energiewende beschleunigt (oder bremst)

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**